



Tätigkeitsbericht 2016

Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.

WIESBADENER
HILFE
OPFER- UND
ZEUGENBERATUNG

1.	Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe	
	1.1 Inhalte professioneller Opferberatung	4
	1.2 Traumaberatung	5
	1.3 Zeugenberatung und -begleitung	6
	1.4 Paarberatung bei Häuslicher Gewalt	7
2.	Wiesbadener Interventionsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt	8
3.	Die Opfer- und Zeugenhilfe im Spiegel der Statistik	9
4.	Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Allgemeinen Strafrecht	13
	4.1 Der TOA im Erwachsenenstrafrecht im Spiegel der Statistik	14
5.	Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafrecht	
	5.1 Statistik - TOA im Jugendstrafrecht	16
	5.2 Fazit und Ausblick	17
6.	Institutioneller Rahmen	
	6.1 Der Verein „Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.“	18
	6.2 Personelle Besetzung und Fachlichkeit	19
	6.3 Räumlichkeiten / Öffnungszeiten	19
	6.4 Finanzierung	20
	6.5 Vernetzung und Gremienarbeit	20
	6.6 Öffentlichkeitsarbeit	22
7.	Besonderheiten des Jahres 2016	
	7.1 Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung	23

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wer Opfer einer Straftat wurde, wird aus seiner gewohnten Lebenssituation herausgerissen. In dieser besonderen Lebenslage brauchen Menschen unmittelbare und umfassende Orientierung und kompetente Unterstützung.

Die Wiesbadener Hilfe hält seit vielen Jahren ein Angebot vor, das auf Opfer von Straftaten zugeschnitten ist. Von Informationen rund um das Ermittlungs- und Strafverfahren über eine qualifizierte Traumaberatung bis hin zur psychosozialen Prozessbegleitung und Zeugenbegleitung finden Menschen in dieser besonderen Notlage alle Hilfeangebote in einer Einrichtung.

In ihrer Funktion als erste Anlaufstelle ermöglicht unsere Beratungsstelle durch ihre Mitarbeiterinnen eine genaue Klärung des tatsächlichen individuellen Bedarfs jedes einzelnen ratsuchenden Menschen und bietet niedrigschwellige und schnelle Hilfe direkt an.

Sinnvoll ergänzt wird das Angebot durch den Täter-Opfer-Ausgleich, der es den Geschädigten ermöglicht, dem oder der Beschuldigten die Tatfolgen vor Augen zu führen und zeitnah Entschädigung für die erlittenen Folgen der Straftat zu erwirken. Den Beschuldigten wird die Gelegenheit einer aufrichtigen und angemessenen Wiedergutmachung gegeben.

Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartnerinnen und -partnern, den Mitgliedern unseres Vereins, den Richterinnen und Richtern an den Amts- und Landgerichten, den Staatsanwaltschaften, dem Haus des Jugendrechts und der Polizei, hier besonders der AG Häusliche Gewalt, für die effektive und gute Zusammenarbeit, sowohl in den Arbeitskreisen, als auch bei der fallbezogenen Arbeit.

Ganz besonders möchten wir uns bei unseren Klientinnen und Klienten dafür bedanken, dass sie uns in einer für sie sehr schwierigen und belastenden Lebenssituation ihr Vertrauen geschenkt haben.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand und die Mitarbeiterinnen der Opfer- und Zeughilfe Wiesbaden e.V.

Wiesbaden, April 2017

WIESBADENER
HILFE
OPFER- UND
ZEUGENBERATUNG

1. Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe

1.1 Inhalte professioneller Opferberatung

Das Angebot der Wiesbadener Hilfe richtet sich an Opfer und Zeuginnen/Zeugen von Straftaten und an deren Angehörige. Jede Person kann unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht oder ihrer Nationalität unser Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Es spielt keine Rolle, um welche Straftat es sich handelt. Es ist unerheblich, ob Anzeigenerstattung erfolgt oder nicht. Die Wiesbadener Hilfe arbeitet vertraulich und kostenlos.

Unsere Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden.

Im Zentrum steht die Stabilisierung und schrittweise Wiedererlangung des seelischen Gleichgewichts der Betroffenen.

Die Beratung umfasst:

- Traumaberatung
- Vorbereitung und Begleitung im gerichtlichen Verfahren
- Informationen über finanzielle, rechtliche und soziale Unterstützungsmöglichkeiten
- Vorbereitung und Vermittlung in ambulante oder stationäre Therapie
- Angehörigenberatung
- Paarberatung bei Gewalt durch den Partner/die Partnerin



1. Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe

1.2 Traumaberatung

Offensichtliche Auswirkungen einer Straftat zeigen sich bei Opfern durch körperliche und materielle Schädigung. Nicht weniger gravierend sind die psychischen Verletzungen. Sich dem Willen eines Täters unterwerfen zu müssen, nach einem Wohnungseinbruch alles durchwühlt zu finden oder dem Vertrauensmissbrauch durch einen Betrüger aufgesessen zu sein – all das kann dazu führen, dass Opfer nachhaltig traumatisiert werden. Eine rechtzeitige Traumaberatung kann verhindern, dass sich Traumafolgeerkrankungen, wie z. B. posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen oder Suchterkrankungen entwickeln.

Qualifizierte Traumaberatung bedeutet:

- Wir geben Informationen über die bei vielen Betroffenen auftretenden Symptome wie Albträume, Intrusionen, Angst- und Panikzustände, Schlafstörungen, Rückzug und Vermeidung in den ersten Tagen und Wochen nach der Straftat. Diese werden als normale Reaktion auf ein ganz und gar unnormales Ereignis erklärt und dadurch für die Geschädigten verständlich.
- Stabilisierung: die Betroffenen erhalten individuell aus den Beratungsgesprächen entwickelte Empfehlungen, um sich wieder im Alltag sicherer fühlen zu können.
- Distanzierung: In den Sitzungen werden mit den Betroffenen Techniken entwickelt, die dabei helfen, den überwältigenden Gefühlen, Gedanken und Bildern etwas entgensetzen zu können.
- Stärkung des erschütterten Selbstwertes und der Selbstfürsorge
- Ressourcenaktivierung
- Wiedererlangung von Arbeitsfähigkeit und Lebensqualität
- Vorbereitung auf kritische Ereignisse: z. B. das unvermeidliche Aufsuchen des Tatortes, Arbeitsantritt etc.
- psychosoziale Zeugenbegleitung

Die Anzahl der Sitzungen kann ganz dem Bedarf der Betroffenen angepasst werden. Reicht in einigen Fällen ein einmaliges Gespräch, kann für andere eine regelmäßige Begleitung über Monate sinnvoll sein, bis sich der Zustand der Betroffenen stabilisiert hat oder aber in ein anderes Hilfeangebot vermittelt werden konnte (z.B. Psychotherapie bei Risikoklienten oder stationäre Aufnahme in einer Traumaklinik, falls erforderlich)



1. Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe

1.3 Zeugenberatung und -begleitung

Bei vielen Zeuginnen und Zeugen löst die Zustellung der Ladung zur Hauptverhandlung Unsicherheit und Belastung aus. Daher werden sie mit der Ladung über die Möglichkeit der Zeugenberatung und -begleitung informiert und wenden sich bei Bedarf in der Regel zunächst an unsere Beratungsstelle.

In der Vorbereitung beantworten wir offene Fragen und informieren über den Ablauf einer Hauptverhandlung. Opfer und Zeuginnen/Zeugen sind über die Abläufe bei Gericht in der Regel wenig oder, etwa aufgrund der täglichen Gerichtssendungen im Fernsehen, falsch informiert und daher entsprechend verunsichert. Erschwerend ist, dass oft zwischen Anzeigenerstattung und Hauptverhandlungstermin ein langer Zeitraum (Monate bis Jahre) liegt. Die Betroffenen haben mit dem Erlebten dann vielleicht innerlich schon abgeschlossen, versucht, es zu vergessen oder zu verarbeiten.

Die Ladung kann dann den Bewältigungsprozess unterbrechen oder stören. Zur psychosozialen Zeugenbegleitung gehört, dass wir auf die speziellen Ängste der Betroffenen eingehen können. Häufig löst die Vorstellung, dem Angeklagten bei der Verhandlung zu begegnen, große Angst aus. Wir können im Vorfeld die Situation besprechen und mit den Betroffenen Strategien entwickeln, wie sie die Stunden im Gericht gut überstehen können. Das Bewusstsein darüber, dass sie in dieser Situation dem Täter nicht mehr ausgeliefert sind, kann so zu einer wichtigen Erfahrung werden.

Allein schon das Wissen über räumliche Gegebenheiten, gerichtliche Abläufe und die Rolle der Verfahrensbeteiligten kann Unsicherheit zumindest reduzieren und sich dadurch positiv auf die Aussagefähigkeit der Betroffenen auswirken.

Auf Wunsch begleiten wir Zeuginnen und Zeugen in den Gerichtssaal und sind während ihrer Aussage anwesend.

Die Wiesbadener Hilfe unterhält im Justizzentrum in einem besonderen Raum ein Zeugenzimmer (Erdgeschoss, Raum 0.058) zum Schutz und zur Beratung und Begleitung von (Opfer-)Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren am Amts- und Landgericht Wiesbaden.

Auch an den Amtsgerichten in Bad Schwalbach, Idstein und Rüdesheim wird mit der Ladung zu einer Strafverhandlung über unser Angebot der Beratung und Begleitung informiert.

Die positiven Rückmeldungen der von uns begleiteten (geschädigten) Zeuginnen und Zeugen belegen, dass eine qualifizierte Vorbereitung und Begleitung eine wesentliche Entlastung und Reduktion von Ängsten und Unsicherheiten bewirkten.



1. Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe

1.4 Paarberatung bei Häuslicher Gewalt

In vielen Fällen Häuslicher Gewalt wird in der Beratungspraxis deutlich, dass Menschen, die Opfer von Gewalt durch den Partner werden, zwar einen Weg aus der Gewalt suchen, aber nicht unbedingt die Beendigung der Partnerschaft anstreben.

Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, bieten die Wiesbadener Hilfe und die Männerberatungsstelle Bizeps ein Kooperationsangebot für betroffene Paare an.

Ausgangspunkt ist in der Regel die psychosoziale Beratung in einer der beiden Einrichtungen mit einem der Partner. Wenn in diesem Kontext deutlich wird, dass sich das Paar nicht trennen möchte, aber einen Ausweg aus der Gewalt sucht, wird von der Beraterin/dem Berater eine gemeinsame Beratung mit dem Partner vorgeschlagen.

Adressatinnen und Adressaten:

Paare mit Gewaltproblemen, die zusammenleben, sich in Trennung befinden oder ggfs. nach der Trennung, wenn es weiterhin gemeinsam zu bearbeitende Themen gibt.

Ziel:

Im Vordergrund steht der Opferschutz für die geschädigte Person und ggf. der betroffenen Kinder, die Opfer oder Zeugen von Häuslicher Gewalt sind.

Ziel ist eine gewaltfreie Partnerschaft bzw. eine gewaltfreie Trennung.

Leitbilder:

Eindeutige Positionierung gegen Gewalt

Neutralität gegenüber der Paarbeziehung

Ergebnisoffene Haltung der Beraterinnen/Berater

Eindeutige Positionierung für die Gewährung des Kindeswohls

Voraussetzungen:

Der gewalttätige Partner übernimmt im Einzelgespräch deutlich die Verantwortung für seine Gewalttaten.

In den jeweils vorher geführten Einzelgesprächen muss die Motivation bei beiden zu erkennen sein, das eigene Verhalten zu hinterfragen und verändern zu wollen.

Im Vorgespräch werden sie über die Chancen und Grenzen der Paarberatung aufgeklärt.

Inhalte:

Auftragsklärung

Reflexion der Paardynamik

Wahrnehmung der Gewaltmuster

Elternverantwortung bewusst machen und stärken

Erarbeitung gewaltfreier Kommunikationsstile (Ich-Botschaften, nichtverletzende

Ärgermitteilungen etc.)

2. Wiesbadener Interventionsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt

Die Wiesbadener Interventionsstelle für Menschen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, besteht seit dem 1. Januar 2011. Sie entstand aus dem „Wiesbadener Arbeitskreis Prävention, Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt“

Das trägerübergreifende Angebot ist im Polizeipräsidium Westhessen, Abteilung Häusliche Gewalt, angesiedelt.

Ziel ist es, Opfern Häuslicher Gewalt den Zugang zu örtlichen Hilfeeinrichtungen zu erleichtern und damit die Chancen zu verbessern, ihnen einen Weg aus der Gewalt zu ermöglichen.

Kooperationspartner sind außer der Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden „Frauen helfen Frauen e.V.“ sowie die beiden Wiesbadener Frauenhäuser der Arbeiterwohlfahrt und des Diakonischen Werks. Wir besetzen abwechselnd das Büro an vier Wochentagen für je zwei Stunden täglich.

Opfer von Gewalt in der Partnerschaft, die eine Ladung zur Vernehmung bei der Polizei erhalten, bekommen mit dieser Ladung einen Hinweis auf das Beratungsangebot. Sie werden auf Wunsch von den Mitarbeitern der Polizei nach der Vernehmung direkt in das Beratungszimmer begleitet.

Zusätzlich zu diesem Vorgehen werden die Zugänge zum Beratungsangebot ergänzt durch eine „proaktive“ telefonische Kontaktaufnahme seitens der Beraterinnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei lassen sich beim Einsatz oder bei der Vernehmung von den Geschädigten eine Einverständniserklärung unterschreiben, die es den Beraterinnen erlaubt, telefonischen Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen, um ein telefonisches Beratungsgespräch zu führen oder einen Termin zum persönlichen Gespräch zu vereinbaren.

Über die Interventionsstelle erhalten Opfer Häuslicher Gewalt sofort erste Orientierungshilfe und Informationen. Die Mitarbeiterinnen informieren über das Gewaltschutzgesetz und entwickeln mit den Geschädigten einen individuellen Schutzplan. Sie informieren über das bestehende Hilfenetz und vermitteln in die passenden Einrichtungen, um weiterführende Unterstützung und Begleitung zu gewährleisten. Die Frauen erhalten die Möglichkeit, über die Gewaltbeziehung zu sprechen und mit der Beraterin eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Den Zugang über das Beratungsangebot im Polizeipräsidium, sowie über den „proaktiven“ Ansatz zu ermöglichen, erweist sich als sinnvoll. Durch enge Kooperation zwischen Hilfeeinrichtungen, Polizei und Frauenreferat konnte ein funktionierendes Hilfenetz für von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen verankert werden. Dieses Netzwerk zu festigen und auszubauen ist eine der wichtigen Aufgaben der Interventionsstelle

3. Die Opfer- und Zeugenhilfe im Spiegel der Statistik

Insgesamt wandten sich im Berichtsjahr 561 Menschen an die Opfer- und Zeugenhilfe.

In 140 Fällen wurden ausschließlich telefonische Beratungsgespräche geführt. Hiervon hatten 73 Ratsuchende Fragen zur bevorstehenden Hauptverhandlung.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf 351 Fälle, bei denen die Klientinnen und Klienten in persönlichen Gesprächen beraten wurden. Es wandten sich hier insgesamt 421 Ratsuchende, d.h. Opfer sowie beispielsweise Angehörige der Geschädigten, an die Wiesbadener Hilfe.

Ratsuchende		
Ratsuchende	Opfer	275
	Angehörige	64
	Zeuge	38
	Institution	15
	Freund des Opfers	13
	psychisch Kranke	10
	Sonstige	5
	Täter	1
	Gesamt	421
Geschlecht	weiblich	266
	männlich	85
	Gesamt	351
Alter der Ratsuchenden	Kinder (bis 14 Jahre)	5
	Jugendliche/Heranwachsende (14-18 Jahre)	26
	Erwachsene (über 18 Jahre bis 69 Jahre)	306
	Erwachsene (über 70 Jahre)	14
	Gesamt	351
Wohnort der Ratsuchenden	Wiesbaden	244
	Rheingau-Taunus-Kreis	46
	Hessen	23
	Main-Taunus-Kreis	13
	Bundesgebiet	12
	Rheinland-Pfalz	7
	anonym	6
	Gesamt	351

3. Die Opfer- und Zeugenhilfe im Spiegel der Statistik

Zugang		
Zugang	Ladung Gericht	80
	Frühere Beratung	54
	Behörden/Beratungsstellen	39
	Polizei	34
	Weisser Ring	31
	Justiz	25
	Interventionsstelle	19
	Mundpropaganda	16
	Rechtsanwalt	13
	Flyer	11
	Internet	8
	Krankenhaus/Arzt/Therapeut	8
	unbekannt	8
	Buswerbung	5
Gesamt	351	

Delikte		
Delikt mehrere Delikte möglich	Körperverletzung	143
	Bedrohung Belästigung	83
	sexueller Missbrauch	47
	Diebstahl/Einbruch	35
	Stalking	29
	sexuelle Nötigung	24
	Beleidigung Verleumdung	24
	Vergewaltigung	22
	Betrug/Unterschlagung	17
	Raub	16
	Sachbeschädigung	15
	Es liegt keine Straftat vor	15
	(versuchter) Mord / Totschlag	9
	Verkehrsdelikt	9
	Erpressung	7
	sonstige Delikte	7
	Freiheitsberaubung / Entführung	5
	Nötigung	4
	keine Angaben	2
Gesamt	513	
Besondere Problemlagen	Häusliche Gewalt	100
	Allgemeine psychosoziale Probleme	59
	Gesamt	159
Zeitpunkt der Straftat vor der Kontaktaufnahme	Unmittelbar	125
	1 - 3 Mon.	48
	3 - 6 Mon.	19
	6 - 12 Mon.	53
	> 1 Jahr	96
	nicht bekannt	10
Gesamt	351	
Einmaliges Ereignis	Ja	164
	Nein	174
	Nicht bekannt	13
	Gesamt	351

3. Die Opfer- und Zeugenhilfe im Spiegel der Statistik

Tatort mehrere Tatorte möglich	Wohnung/häuslicher Bereich	164
	Öffentlicher Raum	156
	Arbeitsplatz	26
	Nicht bekannt	13
	Schule	3
	Gesamt	362
Anzeigenerstattung	Ja	276
	Nein	42
	Geplant	25
	Nicht bekannt	8
	Gesamt	351
Tatfolgen mehrere Tatfolgen möglich	psychische Schäden	241
	Viktimisierungsfurcht	196
	physische Schäden	152
	materieller Schaden	60
	Wohnungswechsel (auch vorübergehend)	45
	berufliche Veränderung	28
Gesamt	722	
Täter-Opfer-Beziehung	Täter völlig fremd	72
	Partnerschaft	58
	Ex-Partner	44
	Bekanntschaft	37
	Verwandtschaft	34
	flüchtige Vorbeziehung	28
	Arbeitsbeziehung	20
	Nachbarschaft	18
	nicht bekannt	15
	Mitarbeiter	11
	Mitschüler	3
	Gesamt	340
Leistungen		
Art und Anzahl der Beratungskontakte	Persönliche Beratungsgespräche	602
	Telefonische Beratungsgespräche	214
	Schriftliche Beratung	3
	Gesamt	819
Art und Anzahl der sonstigen Kontakte	telefonischer Kurzkontakt zu Ratsuchendem	323
	telefonischer Kontakt zu Institution/Kooperationspartner	130
	schriftlicher Kontakt zu Ratsuchendem	90
	schriftlicher Kontakt zu Institution/Kooperationspartner	60
	Kurzbesuch Ratsuchender	5
Gesamt	608	
Begleitung zu	Gerichtsverhandlung	112
	Polizei	2
	Beratungsstelle/Behörde	2
	Gesamt	116

3. Die Opfer- und Zeugenhilfe im Spiegel der Statistik

Inhalte der Beratung	psychosoziale Beratung	310
	Information / Aufklärung	255
	Zeugenberatung (Vorbereitung auf HV)	113
	Vermittlung finanzieller Opferhilfe	45
	Weitervermittlung	41
	allgemeine Lebensberatung	28
	Krisenintervention	17
	Trauerarbeit	7
	Gesamt	816
Anträge	sonstige Anträge	23
	Weisser Ring	20
	Gewaltschutzgesetz	10
	EHS (Ergänzende Hilfeleistungen aus dem Fonds für Opfer sexuellen Missbrauchs)	5
	OEG (Opferentschädigungsleistungen)	5
	Beratungs-/ Prozesskostenhilfe	3
		Gesamt

4. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Allgemeinen Strafrecht

Täter-Opfer-Ausgleich heißt, dass im unmittelbaren Kontakt zwischen Täter/Täterin und Opfer der zur Straftat führende Konflikt beigelegt wird. Die Wiedergutmachung schließt nicht nur bezifferbare Schäden ein, sondern umfasst auch die körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen der Geschädigten. Zwischen den Interessen des Opfers und den Möglichkeiten der Täter/Täterin soll eine für beide Seiten annehmbare und zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Die Vorgehensweise der TOA-Vermittlung muss immer Persönlichkeit und Situation von Täter/Täterin und Opfer sowie den Tatkonflikt berücksichtigen.

Die Folgen, welche die Straftat für das Opfer mit sich bringt (Viktimisierung), sind nicht notwendig von der strafrechtlichen Einordnung des Delikts abhängig, sondern individuell verschieden. So können schon bei Eigentumsdelikten die gleichen Viktimisierungssymptome auftreten wie beispielsweise bei einer Körperverletzung.

Zur Aussöhnung trägt bei, dass Täter/Täterinnen und Opfer die Sichtweise der jeweils anderen Seite erfahren und in einem gewissen Umfang verstehen lernen. Hierbei ist den Formen des immateriellen Ausgleichs besondere Bedeutung beizumessen. Symbolischer Ausdruck einer Konfliktregelung können etwa die Entschuldigung des Täters/der Täterin und das Akzeptieren der Entschuldigung durch das Opfer sein.

Der Prozess des Ausgleichs soll bei dem Täter/der Täterin Veränderungen anregen: die persönliche Begegnung mit der oder dem Geschädigten fordert eine Auseinandersetzung mit der eigenen Tat und ihren schädlichen Folgen. Das Verantwortungsbewusstsein für eigenes Handeln und daraus resultierenden Folgen soll geweckt werden.

Gelingt der TOA, so kann eine Verurteilung mit ihren „stigmatisierenden“ Auswirkungen auf den Beschuldigten weitestgehend vermieden werden.

Auch ein Tatopfer kann von einem geglückten TOA Nutzen haben. Die Interessen der Opfer einer Straftat werden im herkömmlichen Strafverfahren nur unzureichend berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden sie in die Zeugenrolle gedrängt, obwohl sie mit ihrer Anzeige in aller Regel das Strafverfahren mit bestimmten Intentionen eingeleitet haben. Durch einen TOA gelangen die Geschädigten wieder in eine aktive Rolle. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Wiedergutmachungsinteressen frühzeitig zu artikulieren. Mögliche Befürchtungen oder Ängste bezüglich des Täters/der Täterin können minimiert werden, oft sogar ganz wegfallen.

Wünschenswerter Nebeneffekt der Konfliktregelung kann sein, dass sich die Zivilverfahren der Geschädigten zur Durchsetzung von Wiedergutmachungsansprüchen erübrigen, die Zivilgerichte so entlastet werden, und den Geschädigten langwierige Prozesse mit ihren Kosten erspart bleiben. Die Wiesbadener Hilfe betreibt seit vielen Jahren TOA-Vermittlung im Erwachsenenstrafrecht.

4. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Allgemeinen Strafrech

4.1 Der TOA im Erwachsenenstrafrecht im Spiegel der Statistik

Die Zuweisung der Strafverfahren und die Bewertung der Ergebnisse eines TOA für das weitere Strafverfahren fallen in die Zuständigkeit der Ermittlungsbehörde (Staatsanwaltschaft) und der Gerichte. Die Vereinbarung über die Wiedergutmachung ist Verhandlungssache der Beteiligten. Sie hierbei zu unterstützen und so die Konfliktbearbeitung zu ermöglichen, ist Aufgabe der Konfliktberaterinnen.

Im Berichtsjahr 2016 wurden der Wiesbadener Hilfe 21 Fälle zugewiesen. Damit hat sich die Anzahl der vermittelten Fälle zum Vorjahr um 9 Fälle erhöht. Eine vermehrte Zuweisung von TOA-Fällen ist wünschenswert. Im Vergleich zu anderen, kleineren hessischen Städten, liegt Wiesbaden weit unter den Möglichkeiten im unteren Bereich.

Zu den Details der Fälle: Die Mehrzahl der Opfer und Täter waren Deutsche. Die Zuweisung erfolgte überwiegend durch die Amtsanwaltschaft, zwei Fälle durch die Staatsanwaltschaft. Die außergerichtliche Konfliktschlichtung erfolgte im Jahr 2016 wie auch in den Jahren zuvor schwerpunktmäßig im Ermittlungsverfahren vor Anklageerhebung.

Die zugrundeliegenden Delikte sind aus der folgenden Tabelle zu ersehen (einem Strafverfahren/TOA können mehrere Straftaten zugrunde liegen, so dass die Anzahl der Delikte die der Fälle übersteigen kann):

Delikte	Häufigkeit
Körperverletzung	9
Sachbeschädigung	5
Beleidigung	4
Bedrohung	4
Diebstahl	3
Gefährliche Körperverletzung	2
Fahrlässige Körperverletzung	2
Nachstellung, Hausfriedensbruch,	2
Gesamt	31

Die Tabelle zeigt, dass es sich bei den TOA-Fällen häufig um Körperverletzungsdelikte handelt. Bei dieser Art der Delikte kann vielfach davon ausgegangen werden, dass zwischen den Beteiligten ein Konfliktpotential vorhanden ist, welches im Rahmen der außergerichtlichen Konfliktschlichtung aufgearbeitet werden kann.

Im Berichtsjahr 2016 haben wir insgesamt 13 Fälle abgeschlossen. In fünf Fällen wurden Vereinbarungen bezüglich Schmerzensgeldzahlungen und/oder Wohlverhaltensklauseln getroffen. vier Verfahren wurden erfolgreich abgeschlossen, drei Verfahren teilweise erfolgreich. Sechs Verfahren waren erfolglos, zwei weitere Verfahren laufen noch.

5. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafrecht

Seit April 2012 führt die Wiesbadener Hilfe den Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche in Kooperation mit dem Jugendamt durch. Die Finanzierung erfolgte zunächst über Spendenmittel - 2013 bis Anfang 2016 dann durch Zuwendungen über die Stadt Wiesbaden. 2016 sind der Wiesbadener Hilfe vom Amt für Soziale Arbeit kommunalisierte Landesmittel für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs für Jugendliche bewilligt worden. Es wurde in Aussicht gestellt, dass auch in den zukünftigen Jahren die Finanzierung hierüber erfolgen kann.

5.1 Statistik - TOA im Jugendstrafrecht

Die Staatsanwaltschaft im Haus des Jugendrechts vermittelt TOA-Fälle auf Anregung der Jugendhilfe im Haus des Jugendrechts an die Wiesbadener Hilfe. Im Berichtsjahr 2016 wurden uns 15 Fälle zugewiesen. Drei Fälle werden voraussichtlich 2017 abgeschlossen.

Bei den Straftaten handelte es sich um

Delikte	Häufigkeit
Körperverletzung	12
Beleidigung	1
Sachbeschädigung	2
Betrug	1
Bedrohung	1
Sonstiges	3
Summe	20

Die Teilnahmebereitschaft seitens der Opfer war bei sieben Fällen vorhanden, auf Täterseite waren 10 Beschuldigte zu einem Ausgleichsgespräch bereit. In einem so genannten Beteiligten-Fall (d.h. jedem Beteiligten wird eine Tat vorgeworfen) waren alle drei zu einem Ausgleichsgespräch bereit. Von den 12 abgeschlossenen Fällen, konnten fünf Fälle erfolgreich durchgeführt werden, ein Fall war teilweise erfolgreich, sechs Fälle waren erfolglos.

Ursache für Misserfolge	Häufigkeit
Opfer kein Interesse	4
Täter meldet sich nicht	3
Opfer meldet sich nicht	2
Vereinbarung konnte nicht umgesetzt werden	1
Summe	10

5. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafrecht

Bei den 5 erfolgreichen Ausgleichsgesprächen wurden zum einen Entschuldigungen ausgesprochen, in 2 Fällen gab es eine Schadenswiedergutmachung, einmal in Form einer Spende, und 4 sonstige Vereinbarungen konnten getroffen werden.

In 9 Fällen waren Opfer und/oder Täter durch eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt vertreten.

Zu den nicht erfolgreich abgeschlossenen Fällen sollte noch angemerkt werden, dass uns durch die geführten Gespräche mit den Beteiligten trotzdem ein positiver Effekt eingetreten zu sein schien. Die Beschuldigten konnten ihre Tat in den Vorgesprächen reflektieren und auch ihre Vorstellungen zu einer Schadenswiedergutmachung äußern. Es kann von einem präventiven Effekt ausgegangen werden.

Selbst wenn ein Geschädigter kein Ausgleichsgespräch wünschte, konnten doch durch die Vorgespräche Befürchtungen gemindert werden, und die Geschädigten hatten die Möglichkeit, ihrem Ärger über das Geschehene Ausdruck zu verleihen. Auf die Beratungsmöglichkeiten für Opfer bei der Wiesbadener Hilfe konnte verwiesen werden.

In einem Fall konnte der Ende 2013 eingerichtete Opferfonds zu Hilfe genommen werden. Eine Beschuldigte hat sich in einer Vereinbarung bereiterklärt, 200 Euro an die Geschädigten zu bezahlen. Durch Vermittlung der Jugendhilfe im Haus des Jugendrechts, konnte diese Jugendliche ihre Stunden abarbeiten. Der erarbeitete Betrag wurde auf Wunsch der Geschädigten an die Stiftung Bärenherz gespendet.

5.2 Fazit und Ausblick

Der enorme Rückgang an Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft im Haus des Jugendrechts im Jahr 2015 hat uns im Laufe des Jahres 2016 weiter beschäftigt. Erst Mitte des Jahres wurden vermehrt Fälle zugewiesen. Grund hierfür war wohl ein Wechsel der Staatsanwältinnen/Staatsanwälte im Haus des Jugendrechts. Sollte die Zuweisung im kommenden Jahr in gleichem Maße erfolgen wie im letzten Halbjahr, gehen wir davon aus, dass wir wieder zu einer höheren Fallzahl, vergleichbar mit den Anfangsjahren des Jugend-TOA's, kommen könnten.

6. Institutioneller Rahmen

6.1 Der Verein „Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.“

Der im Sommer 1992 gegründete Verein ist Träger der Beratungsstelle und der Stelle für Täter-Opfer-Ausgleich. Er wurde, um eine breite Verankerung in Stadt und Region Wiesbaden sicherzustellen, als „Verbandsverein“ organisiert, hat also nicht Einzelpersonen, sondern Gebietskörperschaften und Vereine als Mitglieder. Im folgenden Organigramm ist die Struktur der Wiesbadener Hilfe dargestellt:



Der Verein hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das Beratungsangebot konzentriert sich auf die Stadt und die umliegenden Kreise. Soweit es möglich und sinnvoll erscheint, können auch Ratsuchende außerhalb dieses Einzugsgebietes unsere Angebote in Anspruch nehmen.

6. Institutioneller Rahmen

6.2 Personelle Besetzung und Fachlichkeit

Die Beraterinnen sind Dipl. Sozialpädagoginnen mit Weiterbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung sowie weiteren psychotherapeutischen Methoden. Alle Mitarbeiterinnen haben eine Zusatzqualifikation als Traumafachberaterin (DIPT).

Für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) sind zwei der Mitarbeiterinnen als „Mediatorin in Strafsachen“ ausgebildet.

Die Mitarbeiterinnen erhalten regelmäßig Supervision, die Reflexion und Überprüfung des beruflichen Handelns gewährleistet.

Die Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen fördert die Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen in allen aktuellen fachlichen Fragen.

Kontinuierlichen fachlichen Austausch haben wir mit den Kolleginnen und Kollegen der Hessischen Opferhilfeeinrichtungen und Zeugenberatungsstellen in Hanau, Kassel, Gießen, Frankfurt und Limburg, sowie deutschlandweit über die Mitgliederversammlung und die Fachtagungen des „Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V.“ („ado“), dessen Mitglied wir sind. Bezüglich des Täter-Opfer-Ausgleich sind wir in der Landesarbeitsgemeinschaft für TOA in Hessen organisiert.

6.3 Räumlichkeiten / Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle

Die Beratungsstelle ist zentral in der Wiesbadener Innenstadt in der Marktstraße 32, 2. OG gelegen. Ein Aufzug ist vorhanden, ein barrierefreier Zugang möglich.

Zu folgenden Sprechzeiten sind wir erreichbar:

Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Der Täter-Opfer-Ausgleich befindet sich in denselben Räumen und ist zu den oben genannten Zeiten erreichbar.

Das Zeugenzimmer

Wir bieten Zeugenberatung und -betreuung im Amts- und Landgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden an. Das Zeugenzimmer liegt im Erdgeschoss des Justizzentrums, Zimmer Nr. 0.058 (gegenüber Sitzungssaal 0.001).

Zeugenbegleitung nach telefonischer Voranmeldung über die Beratungsstelle

6. Institutioneller Rahmen

6.4 Finanzierung

Im Gründungsjahr 1992 wurden alle Kosten für die Beratungsstelle durch das Hessische Ministerium der Justiz getragen. Seit mehreren Jahren deckt das Ministerium aber nur noch etwa die Hälfte des Aufwands. Aus diesem Grund sind wir laufend auf Zuweisungen von Geldauflagen angewiesen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird im Bereich des Allgemeinen Strafrechts durch das Hessische Ministerium der Justiz gefördert, der TOA im Jugendstrafrecht wird seit diesem Jahr durch kommunalisierte Landesmittel der Stadt Wiesbaden getragen.

Unsere Mitarbeit in der Interventionsstelle bei Häuslicher Gewalt wird ebenfalls durch die Stadt Wiesbaden gefördert.

6.5 Vernetzung und Gremienarbeit

Für erfolgreiche Beratungsarbeit ist die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene unabdingbar. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen kann eine umfassende Hilfestellung für Opfer von Straftaten sichergestellt sowie Fachwissen ausgetauscht werden.

Die Mitarbeiterinnen der Opfer- und Zeugenhilfe nehmen regelmäßig an folgenden Arbeitskreisen bzw. Gremien im Stadtgebiet Wiesbaden teil:

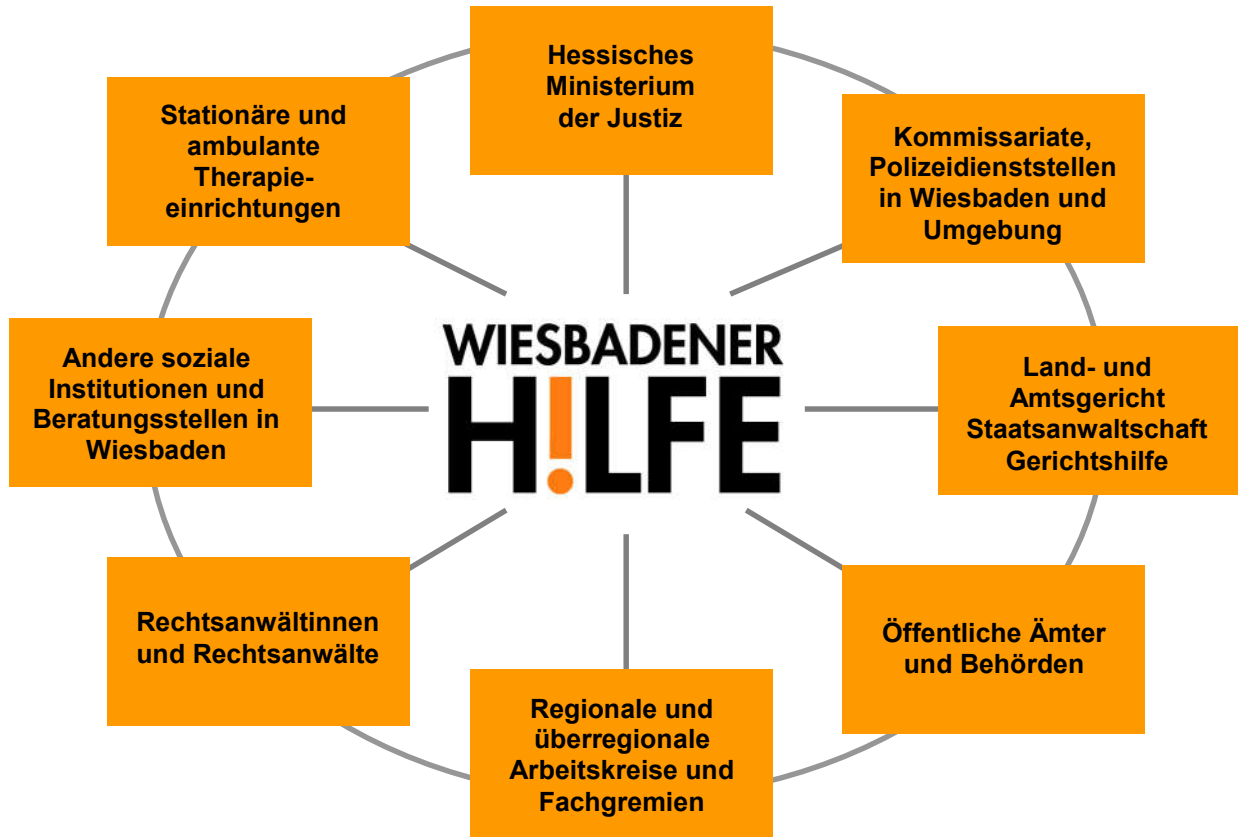
- dem Arbeitskreis Netzwerk Psychosoziale Beratung
- dem Arbeitskreis „Prävention, Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“
- dem Arbeitskreis Prävention des Präventionsrates der Landeshauptstadt Wiesbaden
- dem Auswahlgremium zur Vergabe des Ludwig-Beck-Preises für Zivilcourage der Stadt Wiesbaden

Die Wiesbadener Hilfe nimmt regelmäßig (auf Vorstands- und der Mitarbeiterebene) an der Landesarbeitsgruppe der Hessischen Opferhilfen, der Landesarbeitsgemeinschaft TOA und am bundesweiten Arbeitskreis der Opferhilfen (ado) teil. Im Geschäftsführenden Ausschuss des ado arbeitet eine Mitarbeiterin mit, ein Vorstandsmitglied ist Vorstand im ado.



6. Institutioneller Rahmen

Netzwerk der Wiesbadener Hilfe



Wir verstehen uns als Drehscheibe innerhalb des sozialen Netzes in Wiesbaden, vermitteln auf Wunsch der Betroffenen Kontakte zu anderen helfenden Einrichtungen und/oder begleiten dorthin. Auf diese Weise stellen wir zu den verschiedensten Organisationen, Ämtern und Behörden Verbindungen her, zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, zu Ärztinnen und Ärzten, Kliniken, zu Jugend-, Sozial-, Wohnungs- und Versorgungsamt, zum Weissen Ring, zu Frauenhäusern und anderen Hilfeeinrichtungen. Wir unterstützen Klientinnen und Klienten bei der Kontaktaufnahme und holen für sie notwendige Informationen ein.

6. Institutioneller Rahmen

6.6 Öffentlichkeitsarbeit

Präsenz in der Öffentlichkeit zu zeigen war uns auch im Berichtsjahr wieder ein wichtiges Anliegen. Wir verlängerten aus diesem Grund unsere Werbeaktion in 20 Wiesbadener Bussen.

Bereits zum dritten Mal besuchte eine Delegation von Fachleuten der japanischen Opferhilfe die Wiesbadener Hilfe, um sich über das Angebote der Opferhilfen in Deutschland zu informieren. Elf Psychologinnen/Psychologen, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte und Psychiaterinnen/Psychiater wurden über unsere Beratungsarbeit und Zeugenbegleitung, über Rechte der Opfer von Straftaten sowie über das Hilfesystem in Deutschland informiert.

Das Polizeipräsidium Westhessen veranstaltete im Jahr 2016 eine Fortbildungsreihe für Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenselbstorganisationen und Moscheevereinen. Ziel war die Ausbildung zu sogenannten Präventionsbotschaftern. Unter dem Motto „Sicherheit für alle“ wurden die Vertreterinnen und Vertreter u.a. mit dem Hilfenetzwerk der Stadt Wiesbaden vertraut gemacht. In diesem Rahmen stellten wir die Opfer- und Zeugenhilfe den Teilnehmerinnen/Teilnehmern vor.

7. Besonderheiten des Jahres 2016

7.1 Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

Im November 2016 konnte nun auch in Wiesbaden, wie bereits in anderen hessischen Kommunen, das Projekt medizinische Erstversorgung nach Vergewaltigung eingeführt werden. Selbstverständlich konnten sich Frauen auch vorher schon an die städtischen Kliniken nach einer Vergewaltigung wenden. Nun ist der Ablauf jedoch klar geregelt, was allen Beteiligten mehr Handlungssicherheit gibt. Zunächst werden die betroffenen Frauen darauf hingewiesen, dass nach der medizinischen Versorgung der Arztbericht, Anamnesebogen und andere Beweismittel sichergestellt werden können und in der Frankfurter Gerichtsmedizin für ein Jahr aufgehoben werden, wenn dies die Patientin wünscht. In diesem Zeitraum kann sie abwägen, ob sie den Täter anzeigen möchte. Da das Strafverfahren für die vergewaltigte Frau eine enorme Belastung bedeuten kann, ist hier eine gründliche Vorbereitung und Überlegung sinnvoll. Die Opfer- und Zeugenhilfe ist über diese Regelung, an der die drei großen Kliniken in Wiesbaden beteiligt sind, sehr froh. Die Beweissicherung ist bei Sexualdelikten besonders schwierig. Polizei und Gericht sind auf eine sofortige Sicherstellung von Spuren absolut angewiesen. Diese werden gesichert, ohne dass die geschädigte Frau sofort zur polizeilichen Vernehmung muss. Von der Klinik aus wird sie an eine der kooperierenden Hilfeeinrichtungen vermittelt. Dies sind neben der Opfer- und Zeugenhilfe, Pro Familia und Wildwasser. Durch die Beratung erhalten die Frauen Informationen über das Strafverfahren und bekommen so mehr Sicherheit. In einem oder mehreren Beratungsgesprächen können die Chancen und Risiken einer Strafverfolgung in Ruhe und ohne Druck abgewogen werden. Der Prozess der Verarbeitung der Tat sowie der Strafverfolgung durch Polizei und Gericht werden von der Opfer- und Zeugenhilfe einfühlsam und hilfreich begleitet.



**WIESBADENER
HILFE
OPFER- UND
ZEUGENBERATUNG**

Marktstraße 32
65183 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 308 23 24
0611 / 308 23 25
Fax: 0611 / 308 23 26
info@wiesbadener-hilfe.de
www.wiesbadener-hilfe.de

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr
Mo., Di., Do.: 14.00 bis 17.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Spendenkonto
Nassauische Sparkasse
BLZ: 510 500 15
Kto-Nr.: 115 02 77 00

IBAN: DE28 5105 0015 0115 0277 00
BIC: NASSDE55XXX

**Zeugenberatung- und betreuung im
Amts- und Landgericht Wiesbaden**

Mainzer Straße 124
65189 Wiesbaden
Zimmer Nr. 0.058

Begleitung nach telefonischer
Vereinbarung über die
Beratungsstelle